

**Dezernat: VI
Amt: Amt für
Stadtentwicklung und
Statistik
(15)**

Grüne	29.09.11 TOP 8.3.3 10.05.12 TOP 8.1.10 02.07.12 TOP 8.1.1	Chancengleichheit beim Zugang zu den neuen Medien	Die Verwaltung hat den Auftrag der Bezirksvertretung durch schriftlichen Bericht am 02.07.2012 beantwortet. Aus der Niederschrift vom 10.07.2012 geht keine weitere Beauftragung der Verwaltung hervor. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
Grüne	08.03.12 TOP 8.3.7	Bürgerbefragung zum NahVersorgungszentrum in Esch	Fachausschüsse und Rat sind dem 1. Beschluss der BV 6 vom 26.09.2013 gefolgt (s.a. Session Nr. 3750/2010, Anlage 13.5). „Über das vorgeschlagene Nahversorgungszentrum Esch/Auweiler wird im Rahmen einer Einzelvorlage der Verwaltung - nach Vorberatung durch die BV Chorweiler - beschlossen.“ Nur wenn der Regionalplan geändert wird, ist eine Realisierung des NVZ Esch/Auweiler möglich. Deshalb ist die Bürgerbefragung erst nach dieser Änderung sinnvoll. Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2015 den Beschluss der Offenlage der Regionalplanänderung Esch-Auweiler gefasst. Es erfolgte jedoch im Bereich des geplanten Nahversorgungszentrums zwischen Esch und Auweiler keine Änderung. Dargestellt sind dort Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Regionale Grünzüge. Damit ist eine Realisierung des vorgeschlagenen Nahversorgungszentrums Esch/Auweiler nicht möglich.
CDU	28.02.13 TOP 7.1.10	Image des Stadtbezirks Chorweiler	Das Image der Kölner Stadtbezirke wird thematischer Bestandteil der nächsten „Leben in Köln“-Umfrage (Kommunaler Mikrozensus (KMZ)) des Amtes sein. Die Feldphase des KMZ war ursprünglich für das erste Halbjahr 2015 geplant, wurde aber aufgrund der Haushaltssperre nicht bewilligt. Eine Ausnahme von der Haushaltssperre wurde nun bewilligt, der AVR hat der Umsetzung in seiner letzten Sitzung am 07.12.2015 zugestimmt. Der Start der Feldphase ist für Anfang des zweiten Quartals 2016 geplant, so dass mit dem Vorliegen auswertbarer Daten im Herbst 2016 zu rechnen ist.
CDU	26.09.13 TOP 8.3.1 20.03.14 TOP 8.1.2	Ständige Videoüberwachung der S-Bahn-Stationen Chorweiler und Chorweiler- Nord	Eine Stellungnahme der Verwaltung ist erfolgt (0226/2015).

	04.09.14 TOP 8.1.1 12.03.15 TOP 8.1.3		
Grüne	18.12.14 TOP 8.3.4 12.03.15 TOP 8.1.2	Mobilitätsberatungsstelle in Chorweiler	Eine Stellungnahme der Verwaltung ist erfolgt (0302/2015).
SPD	12.03.15 TOP 8.3.6	Prüfen der Voraussetzung für ein Handlungskonzept Seeberg	Aufbauend auf dem 2015 erstellten Integrierten Handlungskonzept "Starke Veedel – Starkes Köln" als Kölner Projektantrag zur EU-Förderphase EFRE/ESF 2014 – 2020 (vgl. Beschlussvorlage 2899/2015) untersucht die Verwaltung in 2016 für den Sozialraum Chorweiler/Blumenberg/ Seeberg-Nord weiteren Planungs- und Handlungsbedarf. Gem. o.g. Beschlussvorlage wird die Festlegung eines Gebiets der Sozialen Stadt gem. § 171e BauGB vorgeschlagen (vgl. Vorberatung hierzu am 05.11.2015 in der BV 6), für das mit den weiteren Untersuchungen als Grundlage für die Fortschreibung des IHK ein Entwicklungskonzept erstellt werden soll.
CDU Grüne	30.04.15 TOP 8.3.1 17.09.15 TOP 8.1.3	Fernbushaltestelle Chorweiler	Eine Stellungnahme der Verwaltung ist erfolgt (2706/2015).
Interfraktionell	11.06.15 TOP 9.2.5 Geänderter Beschluss	Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler hier: Bedarfsanerkennung zur Ausschreibung von Projekten	Beschluss des StEA: „Das Ausschreibungsergebnis ist der Bezirksvertretung Chorweiler und dem Stadtentwicklungsausschuss bekannt zu geben“. Nach Abschluss des europaweiten Ausschreibungsverfahrens für das erste Projekt „Soziales Quartiersmanagement und Netzwerkarbeit“ erfolgt in Kürze eine Mitteilung über das Ergebnis. Für die beiden Projekte „Bauliches Quartiersmanagement – Ahoj Alt holt Jung“ und „Evaluation des Integrierten Handlungskonzeptes“ folgt das Ergebnis ebenfalls nach Durchführung der Ausschreibungen.
Grüne	29.10.15 TOP 8.3.3	Bushaltestelle Unnauerweg	Eine Stellungnahme wird nach Möglichkeit in Kürze erfolgen.
Interfraktionell	05.11.15 TOP 9.2.2 Geänderter Beschluss	Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ in der	Die Durchführung einer entsprechenden Bürgerinformationsveranstaltung im Planbereich (Chorweiler, Blumenberg, Chorweiler-Nord, Seeberg) befindet sich in der Abstimmung und Vorbereitung.

		neuen EFRE/ESF Förderphase 2014-2020	
CDU	26.11.15 TOP 8.3.2	Verlängerung der Stadtbahnlinie 12 bis Feldkassel / Langel	Eine Stellungnahme wird nach Möglichkeit in Kürze erfolgen.
Grüne	26.11.15 TOP 8.3.3	Gestaltung des Tunnels am Pingenweg in Lindweiler	Im Zusammenhang mit der anstehenden Maßnahme des IHK „Anpassung der Fuß- und Radwege zu den S-Bahn-Stationen im Bereich des Pingenweges“ wird auch flankierend mit der Deutschen Bahn als Eigentümerin der Unterführung sowie der Rheinenergie geprüft, ob eine freundlichere Gestaltung des Tunnels umgesetzt werden kann. Die Gespräche hierzu sollen in Kürze aufgenommen werden. Eine Mitteilung des Sachstandes erfolgt dann im Veedelsbeirat sowie in der BV6.

Dezernat: VI
 Amt:
 Stadtplanungsamt
 (61)

SPD	30.04.09 TOP 8.3.4	Öffentlich geförderter Wohnungsbau in der Causemannstraße in Köln-Merkenich	Für den Bereich des städt. Grundstücks mit dem Übergangsheim besteht der Bebauungsplan Nr. 6654/03, der hier ein Mischgebiet mit überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen, eine I-II-geschossige Bauweise, GRZ 0,4 und GFZ 0,8, festsetzt. Erst nach der Aufgabe und dem Abbruch des Übergangsheimes könnte hier öffentl. geförderter Wohnungsbau realisiert werden. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
CDU, SPD, Grüne	16.12.10 TOP 8.3.2	Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung in der „Höfesiedlung“ in Köln-Seeberg	Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss fertigen, sobald Planungskapazitäten frei sind und die Finanzierung der erforderlichen Gutachten gesichert werden kann. Zwischenzeitlich konnte aufgrund einer neuen Beurteilungspraxis im Bereich des Hinterlandes der Grundstücke Am Bürgershof eine zusätzliche Bebauung genehmigt werden. Für die Bereiche, in denen überbaubare Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt sind, ist nach wie vor eine Änderung des Planungsrechtes erforderlich.
Interfraktionell	08.05.14 TOP 8.3.2	Aufwertung von zentralen Plätzen	Für den Marienberger Hof in Köln-Lindweiler wurde durch das zuständige Fachamt 61 ein Entwurf für eine neue Platzgestaltung erarbeitet, der als Bestandteil des Entwicklungskonzeptes Lindweiler umgesetzt werden soll. Zwischenzeitlich wurde am 14.12.2015 eine Bürgerbeteiligung für die Neugestaltung des Marienberger Hofes durchgeführt. Eine Beschlussvorlage über das Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung befindet sich in Vorbereitung. Ein entsprechender Förderungsantrag ist beim Fördergeber Land NRW gestellt. Für den Bereich Umfeld Pariser Platz in Köln-Chorweiler ist ein Vorentwurf für Aufwertungsmaßnahmen erarbeitet worden, der noch einer verwaltungsinternen Abstimmung bedarf.
SPD	18.12.14 TOP 8.3.2 17.09.15 TOP 8.1.1 26.11.15 TOP 8.1.1	Schaffung von weiteren Parkplätzen in Blumenberg	Die Verwaltung hat zur Sitzung der BV am 26.11.2015 abschließend Stellung genommen. Der TOP ist somit erledigt.

Interfraktionell	11.06.15 TOP 9.2.1 Geänderter Beschluss	Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59567/2 Arbeitstitel: Sinnersdorfer Str. / Mottenkaul in Köln-Roggendorf / Thenhoven	Die Offenlage ist erfolgt. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Satzungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird demnächst öffentlich bekannt gemacht und somit in Kraft treten.
Interfraktionell	17.09.15 TOP 9.2.4 Geänderter Beschluss	Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogramms „Förderung und Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus2 dargestellten Projekte des Mantelprojektes „Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel“; hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss	Der Zuwendungsbescheid ist Mitte Dezember bei der Verwaltung eingegangen und beinhaltet Maßgaben, nach denen die Ausarbeitungen noch angepasst wurden. Die Angebotsaufforderungen für das Moderationsbüro sowie für die Begleitung des Planverfahrens sind in Vorbereitung bzw. befinden sich in der internen Abstimmung.

Dezernat: VI
Amt:
Bauverwaltungsamt
(62)

Interfraktionell	26.01.12 TOP 8.3.1 08.03.12 TOP 8.1.1	Ausgestaltung des Retentionsraumes Worringen	Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind von der Bezirksregierung Köln noch nicht zur Prüfung und Stellungnahme übersandt worden. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
	08.03.12 TOP 9.2.1 Geänderter Beschluss 06.02.14 TOP 10.2.2	Hochwasserschutzkonzept Köln, Planfeststellungsabschnitt 10 (PFA) – Retentionsraum Worringer Bruch	

**Dezernat: VI
Amt: Amt für Straßen
und Verkehrstechnik
(66)**

CDU	28.09.00 TOP 8.3.1	Verkehrsführung Donatusstr./ Im Gewerbegebiet Pesch – Verkehrslenkung, Verkehrsraum	Eine Verkehrsentslastung im Bereich der Donatusstraße kann erst erreicht werden, wenn Alternativen zur Verfügung stehen. Diese sind zurzeit nicht erkennbar. Erst mit Realisierung des beabsichtigten Umbaus der Ausfahrt Chorweiler sind Entlastungen im Gewerbegebiet Pesch erreichbar. Dieser Umbau steht jedoch im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 57. Der Ausbau der A 57 wurde von der Stadt Köln zur anstehenden Bundesverkehrswegeplanfortschreibung erneut als vordringlich angemeldet. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
CDU	07.12.00 TOP 8.3.9	Dorfplatzgestaltung Longericher Str. in Pesch – Verkehrsberuhigung u. Verschönerung	Aufgrund der aktuellen Planungsprioritäten im Stadtbezirk geht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass mit der Planung frühestens ab 2020 begonnen wird.
SPD	14.02.02 TOP 8.3.8	Planungspriorität für Ausbau Blumenbergsweg	Eine Fortschreibung des IGVP (Landesstraßenbedarfsplan) ist zurzeit nicht absehbar. Sobald diese aufgenommen wird, wird die Verwaltung die Maßnahme erneut anmelden und deren Bedeutung für die Verkehrsentwicklung im Kölner Norden verdeutlichen. Insofern ergibt sich kein neuer Sachstand.
Interfraktionell	11.05.06 TOP 9.2.1 Ergänzender Beschluss	Variantenuntersuchung für einen Stadtbahnanschluss nach Ossendorf, Esch, Pesch, Auweiler Ds.-Nr.: 1109/005	Die Planungen für einen Stadtbahnanschluss nach Ossendorf sind im Zuge der Ansiedlung von Ikea realisiert worden. Die weiteren Planungen für eine Verlängerung der Stadtbahn nach Esch, Pesch, Auweiler wurden vorerst zurückgestellt, da eine Realisierung nur sehr langfristig möglich erscheint. Die von der Bezirksvertretung Chorweiler gewünschte Fortführung der Stadtbahnlinie 3 erscheint grundsätzlich möglich und wird von der Verwaltung bei der Wiederaufnahme der Planungen als eine Variante berücksichtigt. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
CDU	29.11.07 TOP 8.3.3	Einrichtung eines Kreisverkehrs anstelle der aufwändigen Verkehrssignalanlage Neusser Landstraße / Oranjehofstraße	Die Angelegenheit befindet sich z.Zt. beim Rechnungsprüfungsamt zur Freigabe.

Grüne	24.01.08 TOP 8.3.6 28.02.13 TOP 8.1.1	Verkehrsberuhigung der Schulstraße in Pesch im Haltestellenbereich „Heinerling“	Nach Planänderungen sind noch Abstimmungen mit der KVB erforderlich. Die Verwaltung beabsichtigt der Bezirksvertretung Chorweiler nach Abstimmung eine Beschlussvorlage vorzulegen.
SPD	27.11.08 TOP 8.3.4	Errichtung eines Radweges von KVB Haltestelle Merkenich Mitte in Richtung Emdener Strasse	Die notwendige Ausführungsplanung ist erarbeitet. Der Baubeschluss zum Bau des Radweges wurde in der Sitzung der BV 6 am 21.01.16 gefasst. Nach der Mittelfreigabe kann mit dem Bau des Radweges begonnen werden.
CDU	29.01.09 TOP 7.1.1 24.03.09 TOP 7.1.7	Dauerparkende Anhänger und PKW auf dem Feldkasseler Weg in 50769 Köln-Rheinkassel, in Höhe der Einmündung Kolmarer Straße	Die Hinweisbeschilderung wurde in der Örtlichkeit angebracht. Der Beschluss wird damit als erledigt betrachtet.
SPD	20.08.09 TOP 8.3.5	LKW Verbot mit Anliegerregelung f. d. Alte Römerstr. ab Neusser Landstr. bis Schlettstädter Str.	Die Verwaltung wird die Verkehrssituation nach Fertigstellung der Ortsumgehung Fühlingen untersuchen und über die Ergebnisse berichten
CDU	17.09.09 TOP 8.3.1 28.01.10 TOP 8.1.1	Gesicherter Fußweg zum Sportplatz Kriegerhof Str. / Am Kutzpfädchen in Köln Fühlingen	Die Baumaßnahme befindet sich z.Zt. in der Vergabephase.
CDU	22.03.10 TOP 8.3.1	Sichere Fahrbahnquerung für Fußgänger im Bereich der Kriebelsweide	An der Kreuzung Alte Straße/St.-Tönnis-Straße befindet sich ein Zebrastreifen auf der St.-Tönnis-Straße unmittelbar vor der Einmündung Alte Straße. Auf der Alte Straße selber ist bisher noch kein Zebrastreifen vorhanden, was aber im Zuge des Umbaus möglich wäre.
Interfraktionell	22.03.10 TOP 9.1.1 Geänderter Beschluss 10.06.10 TOP 10.2.10	Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang des Feldkasseler Weges in Köln-Rheinkassel	Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation sieht die Verwaltung keine Möglichkeit den Beschluss kurz- oder mittelfristig umzusetzen. Eine Verbesserung der Verkehrssituation wird mit dem Bau der Ortsumgehung Fühlingen, voraussichtlich 2013/2014, erwartet. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
SPD	08.07.10 TOP 8.3.4	Gefährliche Verkehrssituation Pescher Str.	Aufgrund anderer Prioritätenfestlegungen und fehlender personeller Kapazitäten konnte dieser Beschluss noch nicht bearbeitet werden.

	06.09.12 TOP 8.1. 20.12.12 TOP 8.1.2		Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
CDU	08.07.10 TOP 8.3.6	Sperrung der Alten Römerstraße für LKW über 7,5 Tonnen	Die Verwaltung wird die Verkehrssituation nach Fertigstellung der Ortsumgehung Fühlingen untersuchen und über die Ergebnisse berichten
CDU	04.11.10 TOP 8.3.3	Einrichtung einer 30-km/h-Zone in Roggendorf/Thenhoven	Im zweiten Schritt des der Bezirksvertretung Chorweiler am 17.11.2011 vorgestellten „Verkehrskonzeptes Roggendorf/Thenhoven“ soll eine mögliche Ausweitung der Tempo 30-Zonenregelung (evtl. Aufhebung der Straßenklassifizierung, Einführung der „rechts-vor-links“-Vorfahrtsregelung, Neuordnung des Parken) geprüft werden. Besagte Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
CDU	24.02.11 TOP 7.2.3 26.01.12 TOP 7.1.14	Fußgängerweg in Heimersdorf	Die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG wurden durchgeführt. Die Deutsche Bahn möchte die gesamten Parzellen (einschl. der Kleingärten) an die Stadt Köln verkaufen. Es hat sich dabei gezeigt, dass ein Ankauf der gesamten Grundstücksflächen mit Übernahme aller abgeschlossenen Verträge mit den Kleingärtnern aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten seitens der Stadt Köln nicht erfolgen kann. Die Angelegenheit wird nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung sieht den Beschluss als erledigt an.
Interfraktionell	24.02.11 TOP 9.2.3 Geänderter Beschluss	Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Köln (Parkgebührenordnung)	Die Gebührensatzung für die Parkgebühren in Köln wurde vom Rat am 07.04.2011 unter TOP 6.3.6 abschließend beschlossen. In dieser Vorlage war zum Thema 15-Minuten freies Parken folgende Ausführung enthalten: „15-Minuten freies Parken In der gegenwärtigen Haushaltsslage können die Mindereinnahmen für die Regelung des 15-Minuten freien Parkens nicht vertreten werden. Daher konnte diese Möglichkeit in der nunmehr vorgelegten Gebührenordnung nicht aufgenommen werden.“ Der Beschluss der BV 6 ist aufgrund des Ratsbeschlusses erledigt.
Interfraktionell	12.05.11 TOP 9.2.2 Geänderter Beschluss	Einsparprogramm von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Betriebsformen	In der Prioritätsstufe 1 „Fortführung Alternative Betriebsform“ sind folgende Lichtsignalanlagen der Bezirksvertretung Chorweiler zur Prüfung enthalten. - LSA-Nr. 60033 - Alte Römerstraße/Feldkasseler Weg - LSA-Nr. 60034 Neusser Landstraße B9/Fühlingen/Kirche - LSA-Nr. 60035 Neusser Landstraße B9/Roggendorfer Weg - LSA-Nr. 60037 Neusser Landstraße/ Dornstraße

			<ul style="list-style-type: none"> - LSA-Nr. 676 Neusser Landstraße B9/Stallagsbergweg/Asternweg - LSA-Nr. 677 Neusser Landstraße B9/Chrysanthemenweg - LSA-Nr. 60030 Oranjehofstraße/Parkplatz Ost/Gaststätte Otto <p>Zwischenergebnis der Prüfung LSA-Nr. 60038 Hackhäuser Weg/Üdesheimer Weg/Schule abgebaut. LSA-Nr. 60036 Neusser Landstraße/Alte Neusser Landstraße erneuert</p>
Grüne	21.07.11 TOP 8.3.4	Fußgängerüberweg an der Kreuzung Merianstr./Deliast in Köln-Weiler	Aufgrund der personellen Situation und anderer Prioritäten im Stadtbezirk ergibt sich kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
CDU	15.12.11 TOP 8.3.6	Zebrastrifen an der Waldorfschule auf dem Weichselring	Die Planung zur Verkehrsberuhigung Weichselring sieht im Bereich der Waldorfschule in Höhe der Neißestraße den Einbau einer Überquerungshilfe vor. Die Ausführungsplanung zum Weichselring wird derzeit bearbeitet.
CDU	26.01.12 TOP 8.3.4	Sickerschächte am Straberger Weg zwischen Köln Roggendorf / Thenhoven und Dormagen Hackenbroich unter der A 57	Die Stadtentwässerungsbetriebe wurden beauftragt ein Konzept für die Beseitigung der Sickerschächte und eine Entwässerung dieses Bereiches zu erarbeiten. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
Grüne	10.05.12 TOP 8.3.4	Verkehrssicherheit am Pingenweg	Zwischenzeitlich wurde mit den Stadtentwässerungsbetrieben die Problematik der Straßenentwässerung geklärt. Die Entwässerung erfolgt zukünftig über einen Stauraumkanal und ein kleines Pumpwerk (bestehendes Schachtbauwerk) sowie über eine Druckleitung an das bestehende Netz. Aufgrund dieser Entwässerungslösung wurde die Entwurfsplanung im Jahr 2015 wieder aufgenommen. Die Planung wird derzeit inhaltlich überarbeitet.
CDU	02.07.12 TOP 8.3.6 06.09.12 TOP 8.1.5	Kreuzung Donatusstraße / Longericher Straße	Die Haltelinie wurde ummarkiert und die damit verbundene Programmänderung an der LSA am 17.09.2015 in Betrieb genommen. Der Beschluss wird als erledigt betrachtet.
SPD	06.09.12 TOP 7.1.6	Neubau eines bimodalen Containerterminals der HGK auf dem ehemaligen Esso-Gelände	Für die I und II Ausbaustufe des Terminals liegen Untersuchungen vor. Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes wird das neues Gesamtgutachten vergeben.

FDP	06.09.12 TOP 8.3.1	Querungsmöglichkeit Radfahrweg Oranjehofstraße	Die Verwaltung plant die erforderliche Ausführungsplanung im Jahre 2016 abzuschließen.
Grüne	06.09.12 TOP 8.3.4	Parkplätze vor der Notfallpraxis Florenzer Str. 84	Die rechtliche Beurteilung (s. Sachstand 2014) hat dauerhaft Bestand. Änderungen sind in dieser Hinsicht nicht erkennbar oder zu erwarten. Der Beschluss ist daher erledigt.
Interfraktionell	06.09.12 TOP 9.1.1 Geänderter Beschluss	Einbau einer Überquerungshilfe auf der Pohlhofstraße in Höhe Pohlhof in Köln-Auweiler	Der Beschluss wurde in 2015 planerisch bearbeitet.
CDU	08.11.12 TOP 8.3.1	Befestigung der Bushaltestelle Neißestraße	Im Zusammenhang mit der Planung zur Verkehrsberuhigung Weichselring werden auch die Bushaltestellenbereiche überarbeitet.
Interfraktionell	20.12.12 TOP 9.1.1 Geänderter Beschluss	Änderung der Verkehrsführung und Optimierung des Parkraumes in der Merkenicher Hauptstraße in Köln- Merkenich	Der Turbokreisel wurde im Jahr 2015 in Betrieb genommen, so dass die Eingewöhnungsphase jetzt abgeschlossen ist. Die Beauftragung der weiteren Verkehrsuntersuchungen wird daher baldmöglichst in die Wege geleitet.
SPD	31.01.13 TOP 8.3.2 18.04.13 TOP 8.1.1 07.11.13 TOP 8.1.1	Änderung der Straßenbeleuchtung Nettesheimer Straße	Die Überprüfung des KAG-Antrages hat ergeben, dass die beabsichtigten Arbeiten keine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG auslöst. Es erfolgt ein Austausch der Leuchtenaufsätze sowie die Optimierung der Beleuchtung an dem Fußgängerüberweg. Die Kosten werden auf 21.050,- € (zzgl. MwSt.) geschätzt und über die jährliche Pauschale finanziert. Voraussichtlich im ersten Quartal 2016 erfolgt die Durchführung.
CDU	31.01.13 TOP 8.3.3	Wiederherstellung des Fußweges in Seeberg-Süd	Der Beschluss wird mit dem Beschluss vom 22.01.2015 zusammengefasst und ist aus Sicht der Verwaltung erledigt . Die Berichterstattung erfolgt unter dem Beschluss zu TOP 8.3.3 aus der Sitzung vom 22.01.2015.
CDU	31.01.13 TOP 8.3.4	Öffnen der Leitplanken an der „Alten Straße“ in Worringen	Hier ist der Abschluss der Bebauung Kriebelspfad und der damit verbundene Ausbau der Alte Straße abzuwarten. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Umbau voraussichtlich 2017 beginnt. Im Zusammenhang mit der Bebauung Kriebelspfad hat die Verwaltung auf der Seite der Bebauung einen gemeinsamen Geh- und Radweg vorgesehen. Der heute vorhandene Geh- und Radweg und die Leitplanke sollen zugunsten einer Verbreiterung der Alte Straße entfallen. In Höhe des Kriebelshofes wird eine Überquerungshilfe eingebaut.

Durch eine Überprüfung konnte festgestellt werden, dass das Neubaugebiet immer noch in der Bauphase ist.

Interfraktionell	11.07.13 TOP 9.1.1 Geänderter Beschluss	Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Stadtbezirk Chorweiler	Die Überprüfung der Einbahnstraßen in erster Priorität erfolgt im Rahmen der personellen Kapazitäten voraussichtlich in 2016. Die Ergebnisse werden der BV zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschlussfassung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen.
Interfraktionell	20.03.14 TOP 2.2 Geänderter Beschluss	LKW Verbot in der Göteborgstraße / Stockholmer Allee	Die Göteborgstraße und die Stockholmer Allee liegen in einem reinen Wohngebiet, sodass hier die Bestimmungen des § 12 Abs. 3 a, Punkt 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) angewendet werden können. Der § 12 Abs. 3 a, Punkt 1 StVO besagt, dass das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässigem Gesamtgewicht, innerhalb geschlossener Ortschaften, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, unzulässig ist. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die durch das Amt für öffentliche Ordnung geahndet werden kann. Der Beschluss wird damit von der Verwaltung als erledigt angesehen.
CDU	20.03.14 TOP 8.3.1	Verkehrszählung im SB	An folgenden Strecken wurden in 2014 Verkehrsmessungen durchgeführt: Blumenbergsweg, Worringer Landstraße (Sinersdorfer Str.), Neusser Landstraße, Chorbuschstraße. Die Messungen fanden i.d.R. über einen Zeitraum von drei Tagen von Dienstag bis Donnerstag statt. Fazit ist, dass auf den Strecken, wo alte Vergleichswerte vorlagen, keine signifikante Änderung der Gesamtbelastung und der LKW-Anteile feststellbar ist. Einzige Ausnahme ist der Blumenbergsweg in Richtung Neusser Landstraße, wo die Gesamtbelastung und damit auch der LKW-Verkehr ca. 10% gegenüber 2008 zugenommen haben. Der Beschluss ist damit erledigt
CDU	20.03.14 TOP 8.3.2	Ausbau und Anschluss Blumenbergsweg	Eine Fortschreibung des IGVP (Landesstraßenbedarfsplan) ist zurzeit nicht absehbar. Sobald diese aufgenommen wird, wird die Verwaltung die Maßnahme erneut anmelden und deren Bedeutung für die Verkehrsentwicklung im Kölner Norden verdeutlichen. Insofern ergibt sich kein neuer Sachstand.
Interfraktionell	30.10.14 TOP 10.1.1	Ortstermin der BV 6 am 25.09.14 in Worringen	Beschluss wurde umgesetzt. Die Angelegenheit wird als erledigt betrachtet.

CDU	18.12.14 TOP 8.3.3 12.03.15 TOP 8.1.1	Park & Ride-Plätze an der Endhaltestelle der KVB-Linie 12 in Köln-Merkenich	Aufgrund der Informationen aus der Bezirksvertretung, dass Ford Mitarbeiter während der Arbeitszeiten Ihren PKW auf dem P&R Parkplatz Merkenich abstellen und damit Flächen für KVB-Fahrgäste blockieren, hat der Unternehmensservice der Stadt Köln die Situation überprüft. Die Recherchen konnten die Feststellungen aus der BV allerdings nicht bestätigen. Aufgrund der Größe der Ford-eigenen Parkplätze auf dem Firmengelände und der notwendigen Wegstrecke vom P&R Parkplatz bis zum Firmengelände ist es eher unwahrscheinlich, dass Mitarbeiter der Fa. Ford den P&R Platz bevorzugen. Allerdings stehen -meist freie - Parkplätze zur Verfügung, die der KVB vorbehalten sind. Die Verwaltung wird mit der KVB klären, ob diese weiterhin erforderlich sind oder ggfls. für die Allgemeinheit freigegeben werden können.
CDU	18.12.14 TOP 8.3.6	Ausbau Blumenbergsweg und Anbindung an die A 57	Eine Fortschreibung des IGVP (Landesstraßenbedarfsplan) ist zurzeit nicht absehbar. Sobald diese aufgenommen wird, wird die Verwaltung die Maßnahme erneut anmelden und deren Bedeutung für die Verkehrsentwicklung im Kölner Norden verdeutlichen. Insofern ergibt sich kein neuer Sachstand.
Interfraktionell	22.01.15 TOP 7.1.2 30.04.15 TOP 7.1.4	Einbahnstraße in Worringen	Die Einbahnstraßenregelung wurde aufgehoben. Der Beschluss wird damit aus Sicht der Verwaltung als erledigt betrachtet.
CDU	22.01.15 TOP 8.3.3	Sachgerechte Wiederherstellung eines Fußweges in Seeberg-Süd	Es wird in Zukunft dafür gesorgt, dass der Weg nach Bedarf gepflegt und instand gehalten wird.
SPD	22.01.15 TOP 8.3.4 30.04.15 TOP 8.1.1	Einrichtung eines absoluten Halteverbotes auf dem Turkuplatz gegenüber der Buspausenspur	Die Haltverbotschilder gegenüber den Bushaltestellen wurden angeordnet. Die durchgezogene Linie wurde ebenfalls erneuert.
SPD	22.01.15 TOP 8.3.5	Installation einer Straßenlaterne Ecke Mercatorstr./Blumenbergsweg	Der Ausbau des Blumenbergsweges ist noch nicht erfolgt Im Zuge des Ausbaus ist die Umsetzung der Beleuchtungsmaßnahme geplant.

CDU Grüne	12.03.15 TOP 8.3.1	Gefährliche Fahrradwegführung in Merkenich	Ab der Alten Römerstraße/Ecke Schlettstadter Straße beginnt in Fahrtrichtung Merkenicher Hauptstraße eine Tempo-30-Zone. Gemäß § 45 Abs. 1 c StVO sind innerhalb der Tempo-30-Zone u. a. benutzungspflichtige Radwege unzulässig. Aus diesem Grund wurde der Fahrradfahrer vor Beginn der Tempo-30-Zone von dem benutzungspflichtigen baulichen Radweg auf die Fahrbahn geführt. Aus Sicht der Verwaltung ist der Beschluss damit erledigt.
CDU	12.03.15 TOP 8.3.3 11.06.15 TOP 8.1.1	Gefährliche Straßenüberquerung an Auweiler „Am Schildchen“	Auf der Auweiler Straße vor der Einmündung Am Schildchen wird ein Fußgängerüberweg eingerichtet.
CDU	12.03.15 TOP 8.3.7	Unlesbare und nicht zu erkennende Straßenbeschilderung in Worringen	Der Beschluss wurde umgesetzt.
SPD	30.04.15 TOP 8.3.4	Poller (eventuell auch Drängelgitter) auf dem Fußweg zwischen Altenhover Weg und Lebensbaumweg	Zur Sperrung des Fußweges wurden auf dem Altenhover Weg drei Poller installiert und auf dem Lebensbaumweg zwei Poller aufgestellt.
CDU	17.09.15 TOP 8.3.2	Kreisverkehr in Worringen	Aufgrund der Geometrie und den zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen ist die Anlage eines Kreisverkehrs nicht möglich. Die Verwaltung sieht den Beschluss als erledigt an.
Interfraktionell	29.10.15 TOP 7.1.2	Barrierefreie Bushaltestelle Seeberg	Der Beschluss der Bezirksvertretung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle wurde in das Planungsprogramm aufgenommen.
CDU	29.10.15 TOP 8.3.1	Zebrastreifen am Volkhovener Weg an der S-Bahn-Station	Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen dürfen Fußgängerüberwege nur an Stellen angelegt werden, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. Bei dem Volkhovener Weg trifft dies nur für eine Straßenseite zu. An der anderen Straßenseite müssen zwei Fahrspuren überquert werden. Daher sind die Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges heute nicht gegeben. Die Verwaltung prüft zurzeit ob und ggfs. wie die Situation so verändert werden kann, dass dort ein Zebrastreifen zulässig ist.
Grüne	29.10.15 TOP 8.3.2	Tempo 30 auf dem Pingenweg	Auf dem Pingengeweg wurde eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.

**Dez. VI
Amt: Amt für
Landschaftspflege und
Grünflächen
(67)**

Interfraktionell	16.10.08 TOP 8.3.7	Pescher See	Das Pflegekonzept für den Pescher See ist mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde in seiner Sitzung am 07.12.2015 als Mitteilung vorgestellt worden. Die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen kann vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit erfolgen.
Interfraktionell	16.10.08 TOP 9.1.1 Ergänzter Beschluss	Teileinziehung eines ca. zwei Kilometer langen Teilstückes des Dresenhofweges in Köln-Volkhoven/Weiler und in Köln-Blumenberg	Bei dem "Projekt" sollen entlang des Dresenhofweges beidseitig Obstbaumreihen gepflanzt werden. Da einige der betroffenen Grundstücke sich in Privathand befinden, wurde das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (-23-) in 2009 darum gebeten, mit den jeweiligen Eigentümern Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Laut -23- liegen die zur Diskussion stehenden Grundstücke größtenteils im Geltungsbereich eines Umlegungsverfahrens, welches im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Kreuzfeld gestartet wurde. Das noch laufende Umlegungsverfahren erfordert, dass -23- bei den Grundstücksverhandlungen die zuständigen Fachämter beteiligen muss. Die Grundstücksverhandlungen werden dadurch insgesamt - nicht nur zeitlich - aufwendiger, so dass bestenfalls mittelfristig eine Entscheidung herbeigeführt werden kann, in welcher Form und Menge Obstbäume entlang des Dresenhofweges gepflanzt werden können. Aufgrund der ungünstigen Eigentumsverhältnisse kann das Amt für Landschaftspflege u. Grünflächen die von der Bezirksvertretung gewünschte beidseitige Bepflanzung des Dresenhofweges derzeit nicht umsetzen. Ist kein Grunderwerb möglich, soll versucht werden, Obstbäume im Bereich der städtischen Bankettflächen zu pflanzen. Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse stellt dies allerdings eine suboptimale Lösung dar. Eine Bepflanzung beider Straßenseiten schließt sich bei dieser Variante aufgrund des Platzproblems aus, so dass maximal eine Baumreihe zur Umsetzung gelangen könnte. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015.
CDU	27.11.08 TOP 8.3.1	Ausweisung eines geschützten Landschaftsteils	Die Fläche liegt im baulichen Außenbereich. Eine Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil könnte nur durch den Landschaftsplan erfolgen. Dazu muss der Landschaftsplan in einem förmlichen Verfahren geändert werden, in dem auch die Bezirksvertretung beteiligt wird. Im Rahmen der am 18.12.2012 vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Landschaftsplans wird die Verwaltung eine Festsetzung der Fläche als Geschützter Landschaftsbestandteil prüfen.

Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015.

SPD	27.11.08 TOP 8.3.5	Landschaftsplan Köln NSG 22	<p>Zu 1.: Die Sperrung der parallel zum Stöckheimer See befindlichen Straße ist bereits im Entwurf der Beschlussvorlage zur 9. Änderung des Landschaftsplans berücksichtigt. Die Sperrung kann jedoch erst nach Herrichtung der Nassabgrabung, nördlich der Venloer Straße, erfolgen.</p> <p>Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015.</p> <p>Zu 2.: Der angesprochene Abschnitt des Stöckheimer Weges wurde als Rad- und Fußweg hergerichtet und auf Höhe der Zufahrt zur Kleingartenablage durch eine Schranke gesperrt.</p> <p>Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Zu 3.: Die Errichtung einer Aussichtskanzel auf städtischen Flächen ist aus Platzgründen nicht möglich. Seitens der Eigentümer benachbarter Grundstücke besteht keine Bereitschaft, Flächen zur Verfügung zu stellen bzw. die Errichtung einer Aussichtskanzel zu dulden. Auf der 5 m breiten städtischen Wegeparzelle wurde im ersten Quartal 2010 eine Infotafel aufgestellt. Trotz mehrmaliger Aufforderung – auch mittels eingeleiteter ordnungsrechtlicher Verfahren – ist der Betreiber seinen Pflichten zur Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Sträuchern nicht nachgekommen. Diese Kompensationsmaßnahme setzt die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer voraus. Das Fehlen der Einverständniserklärungen stellt ein Versäumnis des Betreibers (Engriffsverursacher) dar. Nach Abwägung aller wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte und insbesondere unter Berücksichtigung der bereits entwickelten Vegetationsstrukturen wird von weiteren Verfahren abgesehen.</p> <p>Maßnahme ist durch Selbstbegrünung umgesetzt.</p> <p>Zu 4.: Die im Bereich der Baadenberger Senke derzeit bestehende, befestigte Zufahrt kann nach Auflösung / Entfernung der Baustelleneinrichtung entsiegelt werden.</p> <p>Regelungen hierzu ergeben sich aus den Vorgängen zum Kiesgrubenbetrieb.</p> <p>Aufgrund einer Altlastenproblematik kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden.</p> <p>Zu 5.: Die 9. Änderung des Landschaftsplans enthält textliche Festsetzungen zum Angeln im zukünftigen Naturschutzgebiet. Die Verwaltung wird weitergehende, verbindliche Vereinbarungen schließen.</p> <p>Zusatzbeschluss: Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich durchgängige Radwegeverbindungen im Zweckverbandsgebiet. Für die Herrichtung des hier gemeinten Weges sind Abstimmungen und Planungen erforderlich. Ferner muss die Finanzierung gesichert sein. Die Maßnahme kann in eine Bedarfsliste aufgenommen werden.</p> <p>Die Akteneinsicht in die Verträge mit den Angelvereinen wurde durch das Amt des Oberbürgermeisters gewährt.</p> <p>Im Naturschutzgebiet ist das Angeln nicht zulässig, der Punkt ist somit erledigt.</p>
-----	-----------------------	-----------------------------	---

CDU	08.07.10 TOP 8.3.5 23.09.10 TOP 8.1.4	Historische Baudenkmäler auf dem Friedhof in Esch	Entsprechend dem ursprünglichen Beschluss der Bezirksvertretung (TOP 8.3.5 der Sitzung am 08.07.2010) wurden zur Überprüfung der Standsicherheit und Herstellung der Verkehrssicherheit drei Grabdenkmäler neu befestigt bzw. komplett neu aufgebaut. Ein weiteres Grabdenkmal musste wegen seines sehr schlechten Zustandes abgebaut und auf dem Betriebshof des Friedhofs Chorweiler eingelagert werden. Die zu einem früheren Zeitpunkt mit der Maßnahme befasste Mitarbeiterin der Gebäudewirtschaft geht aufgrund des Zustands des Grabdenkmals von Aufarbeitungskosten im 5-stelligen Bereich aus. Da aus Gründen der Verkehrssicherung kein Handlungsdruck besteht, musste aufgrund der fortbestehenden vorläufigen Haushaltsführung die sehr aufwändige Wiederherstellung des mehrteiligen, ca. 4 m hohen Denkmals bislang zurückgestellt werden. In Abstimmung mit dem Fachgewerbe wird in 2016 versucht, eine spezifizierte Kostenermittlung zu erstellen und die Maßnahme umzusetzen, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dies erlauben.
SPD	12.05.11 TOP 8.3.2 29.09.11 TOP 8.1.5 08.03.12 TOP 8.1.3	Ungeschützte Zugänge zum NSG Rheinaue Merkenich Langel (NS 1)	Die Prüfung und ggfs. Instandsetzung vorhandener Absperrungen wird auch in 2016 fortgesetzt.
CDU	31.01.13 TOP 11.1.3 18.04.13 TOP 11.1.4	Attraktive Angebote für Jugendliche im Stadtbezirk Chorweiler	Siehe Vorlage 1324/2013 Kein neuer Sachstand zum 31.12.2015
CDU	12.03.15 TOP 8.3.5 30.04.15 TOP 8.1.2	Nächtliche Schließung von Friedhöfen	Der mit Session-Vorlage 0958/2015 zur Sitzung am 30.04.2015 mitgeteilte Sachstand ist unverändert. Die Friedhofsverwaltung wirbt durch öffentliche Aushänge auf allen Friedhöfen darum, ehrenamtlich Schließdienste zu übernehmen. Die diesbezüglichen Bemühungen sind bislang erfolglos geblieben.
CDU	17.09.15 TOP 8.3.1 29.10.15 TOP 8.1.2	Überprüfung Spielplatzbeschilderung im SB 6	Der Beschluss wird sukzessiv umgesetzt, siehe hierzu Vorlagen-Nummer 3150/2015. Neue Schilder werden in Abstimmung mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zukünftig neutral gestaltet, das heißt ohne die Aufschrift „Der Oberbürgermeister“ beziehungsweise „Die Oberbürgermeisterin“ sondern ausschließlich mit der Beschriftung „Stadt Köln“. Der Beschluss ist damit erledigt

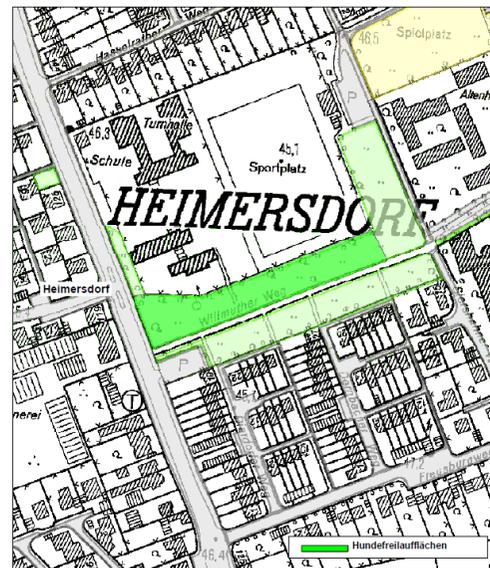
CDU
SPD
Grüne

17.09.15
TOP 8.3.4

Aufstellen bzw. Erneuern von Kennzeichnungen von Hundefreilaufflächen und Aufstellen von Informationstafeln

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat in Abstimmung mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Beschriftung der Hinweistafeln geändert und nun mit Piktogrammen die bestehenden Verbote auf Hundefreilaufflächen deutlich gemacht, unter anderem das Grillverbot. Die Hinweistafeln werden nun sukzessive, bei Defekt der vorhandenen, ausgetauscht. Ein Beispiel der neuen Beschriftung ist nachfolgend dargestellt

Hundefreilauffläche



Hundefreilauffläche
Grünverbindung Willmuth Weg Heimersdorf

Liebe Parkbesucherinnen und Parkbesucher, hier beginnt eine Hundefreilauffläche. Innerhalb der auf nebenstehender Übersicht dargestellten Grenzen dürfen Sie Ihren Hund ohne Leine laufen lassen. Davon ausgenommen sind jedoch die Vierbeiner, die das Landeshundegesetz als gefährlich einstuft. Nicht alle Menschen fühlen sich in Gegenwart unangelegter Hunde wohl. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf eventuelle Ängste und vermeiden Sie eine Gefährdung von Menschen und Tieren.

Hundekot muss entfernt werden!



Das Grillen ist auf dieser Fläche verboten!



Spiele wie z.B. Fußball sind verboten!



Kontakt:
Amt für öffentliche Ordnung, Tel.: 0221 / 221-32000
Bürgertelefon, Tel.: 115 oder 0221 / 221-0

Rechtsgrundlagen:
Landeshundegesetz vom 18.12.2002
Kölner Stadtordnung vom 23. April 2014



54

Der Beschluss ist damit erledigt.

Interfraktionell	29.10.15 TOP 9.2.1 Geänderter Beschluss	Pflege- und Entwicklungsplan (Überarbeitung) N1 N4	Der Beschluss AUG steht noch aus. Der geänderte Beschluss der BV 6 wurde in den Landschaftsbeirat zur nochmaligen Beratung verwiesen.
Interfraktionell	26.11.15 TOP 8.3.1	Wassererlebnispfad vom Pulheimer Bach bis zum Rhein	Da für die Maßnahme keine Finanzmittel zur Verfügung stehen, soll die Möglichkeit einer Verwendung von Mitteln des Stadtverschönerungsprogramms geprüft werden.
Interfraktionell	26.11.15 TOP 9.2.1 Geänderter Beschluss	Bebauungsplangebiet Krebelspfad; Bebauungsplan 59580/04 in Köln-Worringen Hier: Grünplanungskonzept der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen	Der Beschluss wurde gerade erst getroffen und wird zurzeit geprüft.

**Dez. VI
Amt: Amt für Brücken
und Stadtbahnbau
(69)**

Grüne	24.02.11 TOP 8.3.7	Überdachung Durchgang City Center - S-Bahn-Station Chorweiler	Nach Verzögerungen im EU-weiten Vergabeverfahren konnte im Juli 2014 der Auftrag an das Planungsbüro erteilt werden. Es wurde zwischenzeitlich die Vorplanung für die Haltestellensanierung einschließlich Brandschutztechnik und Dachsanierung abgeschlossen. Aufgrund von Änderungen im Bereich von Brandschutzrichtlinien wird derzeit das vorliegende Brandschutzkonzept angepasst und ergänzt. Auf Grundlage des fortgeschriebenen Brandschutzkonzeptes sollen die Abstimmungstermine mit der DB weitergeführt werden. Es ist vorgesehen, den Baubeschluss des Rates zum Ende 2016 einzuholen. Ein Baubeginn wäre ab Mitte 2017 unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für die Fertigstellung und Abstimmung der Planung, die Ausschreibung und Vergabe der Gewerke und die vorangehende Bereitstellung der Baumittel erreichbar.
CDU	17.09.15 TOP 8.3.3 29.10.15 TOP 8.1.1	Fußgängerbrücke über die Industriestraße in Föhlingen	Im Zuge der Planungen für die Verlängerung der Industriestraße wurden verschiedene Querungsmöglichkeiten geprüft. Aufgrund des im Verlauf der Trasse festgestellten Bodendenkmales ist der Bau von Unterführungen und Brückenbauwerken nicht möglich. Für die Überquerung der Industriestraße in Höhe des Mohlenweges ist geplant, einen Fahrbahnteiler einzubauen – vorsorglich werden in diesem Bereich Leerrohre verlegt, so dass im Bedarfsfall die Querung signaltechnisch geregelt werden kann. Nach Auffassung von Amt 66 sind die getroffenen Maßnahmen zum heutigen Zeitpunkt ausreichend (siehe auch Vorlagen-Nr. 2933/2015). Die in diesem Zusammenhang in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 29.10.2015 gestellten Zusatzfragen werden derzeit von der Verwaltung geprüft. Die Bezirksvertretung wird über das Prüfergebnis informiert.

Dez. VII
Amt: Kulturamt
(41)

Grüne	08.03.12 TOP 8.3.5	Sanierung der Simultanhalle	<p>Bezüglich der finanziellen Situation hat sich auch 2015 nichts geändert. Mit der Sanierung des maroden, von Pilzen befallenen Dachstuhls des denkmalgeschützten Atelierhauses am Volkhovener Weg (ehemaliges Schulgebäude), die aus statischen Gründen und wegen möglicher Gesundheitsgefährdung oberste Priorität hat, ist ein Architekt beauftragt. Die Maßnahme hat sich wegen Denkmalschutzfragen verzögert und soll 2016 abgeschlossen werden. An der Simultanhalle wurde 2014 die Ziegelfassade, an der sich immer wieder Ziegel gelockert hatten, gesichert. Eine umfängliche Sanierung der als provisorischer Bau errichteten Simultanhalle würde ersten Schätzungen nach 160.000 Euro kosten. Dies lässt sich aus den derzeitigen Bauunterhaltungsmitteln nicht leisten.</p>
-------	-----------------------	-----------------------------	--